

Förderungen 2026

Kleinprojekte bis 8.000 Euro

Das für 2026 veranschlagte Budget für Kleinprojektförderungen ist mittlerweile ausgeschöpft. Es ist jedoch durch **interne Budgetumschichtungen** gelungen, **weitere 50.000 Euro an Fördermittel** für **Kleinprojekte in Ländern des globalen Südens** zur Verfügung zu stellen.

Es werden **nur Projekte** unterstützt, deren **Umsetzung im Jahr 2027** geplant ist und die zur Erreichung der folgenden SDGs beitragen:

Ziel 2: Hunger beenden, Ernährungssicherheit erreichen, nachhaltige Landwirtschaft

- Herstellung von Ernährungssouveränität durch lokale Produktion von bäuerlichen Betrieben
- Projekte zur Steigerung der Biodiversität und des ökologischen Landbaus.
- Förderung resilienter landwirtschaftlicher Methoden, die die Produktivität und den Ertrag steigern und zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen sowie die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen und extremen Wetterereignissen verbessern.
- Rechtliche Absicherung des Zugangs zu Grund und Boden, Produktionsressourcen und Betriebsmitteln für die landwirtschaftliche Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion.

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters

- Unterstützung der Gesundheitsversorgung von Menschen in ländlichen und von Armut geprägten Regionen.
- Aufklärungsarbeit und Maßnahmen gegen Mangelernährung bei Kleinkindern und deren gesundheitlichen Folgen.
- Errichtung oder Ausbau von Versorgungszentren (Dispensaries) als lokale Anlaufstelle in entlegenen Regionen.
- Förderung des Ankaufs von Fahrzeugen für Krankentransporte aus entfernten Gebieten.
- Bildungsprogramme für junge Mädchen und Frauen in Bezug auf reproduktive Gesundheit und Familienplanung.

Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung, lebenslanges Lernen

- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu schulischer Bildung (Grund- und Sekundarschulbildung) für Mädchen und Jungen - insbesondere für benachteiligte Gruppen, arme Bevölkerungsschichten
- Stipendienprogramme für eine universitäre Ausbildung in den Heimatländern
- Unterstützung formeller und informeller Bildungsprogramme für Erwachsene
- Schaffung von Möglichkeiten zur Berufsausbildung als Basis für Einkommenserwerb
- Errichtung und Ausbau von schulischen und beruflichen Bildungseinrichtungen

Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, menschenwürdige Arbeit

- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen (Human-)Ressourcen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Schaffung dezentraler, nachhaltiger Erwerbsmöglichkeiten für Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, zur Aufwertung des ländlichen Wirtschaftsraumes und Minderung der Landflucht
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien
- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen gegen Kinderarbeit sowie zum Schutz der Arbeitsrechte

Projektländer

Projekte in Ländern Afrikas, Asiens, Ozeaniens und Lateinamerikas laut DAC-Liste der OECD.

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die ihren Sitz oder eine Zweigstelle in der Steiermark haben.

Beantragung

Ein Förderungsantrag kann **nur für Projekte, die im Jahr 2027 umgesetzt werden**, mittels **Online-Antragsformular** auf der FairStyria-Website unter www.fairstyria.at/foerderungen gestellt werden.

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit

Projekte müssen,

- einen Beitrag zur Umsetzung der o.a. SDGs leisten,
- auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (Organisation/Verein/Gruppe in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland);
- Entwicklungsmöglichkeiten im Einklang mit den Menschenrechten und der Natur schaffen und auf die kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen;
- einen partizipativen Ansatz durch die Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen,
- Ownership und Empowerment fördern und
- damit tragfähige Strukturen schaffen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, sodass die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort verbessert werden;
- eine Exit-Strategie für eine eigenständige Projektweiterführung durch die Partner vor Ort beinhalten;
- einen Eigenmittelanteil oder ehrenamtliche Arbeit enthalten und eine sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen sicherstellen.

Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Förderungsanträge für Kleinprojekte werden durch die Referentin für Entwicklungszusammenarbeit im Referat Europa und Internationales auf ihre Förderungswürdigkeit geprüft.

Förderungshöhe

- Maximale Förderungssumme pro Kleinprojekt: **8.000,00 Euro**
- Zusätzliche Budgetmittel 2026: 50.000,00 Euro

Einreichzeitraum

bis 31. Oktober 2026 bzw. solange Budgetmittel vorhanden sind!

Informationen:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Internationales
FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit
Maria Eißer, MA
8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock
Tel. 0316/877-5518 | E-Mail: fairstyria@stmk.gv.at |
Web: www.fairstyria.at/foerderungen
<https://datenschutz.stmk.gv.at>